

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 LStVG

Name des Veranstalters

Adresse

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung

am

von

Uhr bis

Uhr

Ort der Veranstaltung

Art der Vergnügung

(z.B. Tanz, Unterhaltungsmusik, Konzerte, usw.)

Erwartete Personenanzahl

Art der Musikdarbietung

Alleinunterhalter

mechanische Musik

Musikkapelle

Größe des Raumes

m²

Platzzahl

Eintrittsgeld

Euro

Datum	Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt:

Der Eingang der Anzeige am _____ wird bestätigt.

Zur Veranstaltung ergehen folgende **Anordnungen:**

1. Die Veranstaltungsfläche muss den bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften entsprechen.
2. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Veranstaltungsfläche und den dazugehörigen Räumen hat der Veranstalter zu sorgen.
3. Die Bestimmungen über den Schutz Jugendlicher sind einzuhalten.
4. Durch die Veranstaltung darf die Nachtruhe der Nachbarschaft nicht gestört werden.
5. Sicherheitsorganen ist jederzeit Zutritt zu gewähren.
6. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn ist bei einem anerkannten meteorologischen Institut eine Prognose über die während der Veranstaltung herrschende Wetterlage einzuholen. Sofern eine kritische Wetterlage vorhergesagt wird, sind die laufend aktuellen Wetterprognosen bis zum Ende der Veranstaltung zu verfolgen. Lassen die Wetterauskünfte befürchten, dass die Sicherheit der Veranstaltungsbesucher bzw. die Statik und Festigkeit fliegender Bauten (auch Bühnenaufbauten) oder sonstiger Einrichtungen durch Wettereinflüsse gefährdet werden können, sind unverzüglich und grundsätzlich eigenverantwortlich, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Wetterdurchsagen, Sicherung der Aufbauten, bis zum Abbruch der Veranstaltung und der Evakuierung des Veranstaltungsgeländes) zu treffen.

Gebührenverzeichnis Nr.:	
Niederschrift, Gebühr:	Euro
Gebühr für Sperrzeitverkürzung:	Euro
Gesamt:	Euro

Datum _____ Stadt Traunstein

Verteiler:

1. Bescheinigung für den Anzeigenden
2. Polizeiinspektion Traunstein zur Überwachung und Mitteilung und evtl. Beanstandungen
3. Zum Akt

